

**Drucksache Nr. 454/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	13.06.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	22.06.2023		X
Rat	29.06.2023	X	

**Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich einer entsprechenden Förderung durch die Region Hannover ermächtigt, in Zusammenarbeit mit einem Projektpartner eine Kindertagesstätte in der Kernstadt der Stadt Springe zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln und die dafür erforderlichen vertraglichen Regelungen sowohl mit dem Projektpartner als auch mit der Region Hannover abzuschließen.

Das Projektzeitraum beginnt frühestens ab dem 01.08.2023 und endet spätestens mit Ablauf des 31.12.2026. Für eine Fortführung des Projektes über diesen Zeitraum hinaus bedarf es einer erneuten Beschlussfassung in den politischen Gremien der Stadt Springe.

Die im Haushaltsjahr 2023 erforderlichen Mittel werden im Rahmen des Deckungskreises 0260 durch Einsparungen auf dem Produktkonto 36501.43180061 aufgrund der sich verzögernden Inbetriebnahme des Waldkindergartens Springe kompensiert. Die notwendigen Haushaltsmittel ab dem 01.01.2024 werden in den folgenden Haushaltsjahren veranschlagt.

**Begründung**

**Historie:**

**Sachverhalt:**

Die Region Hannover strebt im Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2026 im Zusammenwirken mit den Kommunen an, bis zu 20 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in besonders

belasteten Einzugsgebieten zu Familienzentren weiterzuentwickeln und dies mit einer Förderung zu unterfüttern. Perspektivisch wird die Förderung von Familienzentren im Kindertagesstättenbereich regionsseitig als Daueraufgabe im Rahmen eines Regelversorgungsangebotes eingeschätzt, wobei aber zunächst in einer 3-Jahresperspektive die Entwicklung von Familienzentren begonnen und die Fördermechanismen erprobt werden sollen.

Bundesweit gibt es sehr breitgefächerte Konzeptionen für Familienzentren. Die Region Hannover fokussiert das Modell der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren, da dieses Modell besonders geeignet ist, niedrighschwellige Zugänge zu benachteiligten Zielgruppen zu bieten und sich Unterstützungsangebote mit relativ geringem Aufwand in den entsprechenden Sozialräumen verorten lassen.

In einer Kindertagesstätte, die zu einem Familienzentrum weiterentwickelt wurde, wird nicht nur der gesetzliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllt. Vielmehr findet sich hier ein Ort, an dem die ganzheitliche Unterstützung der Familien in den Blick genommen wird. Er bietet, abgestellt auf den Einzugsbereich, vielfältige Angebote für die Familien aus einer Hand. Die Arbeit kann an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpfen und die Selbsthilfepotentiale von Eltern aktivieren.

Die Region Hannover beabsichtigt, die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten künftig strukturell zu fördern. Für den Erprobungszeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2026 sehen die derzeitigen Planungen eine gedeckelte finanzielle Zuwendung auf 67 % der Bruttoperpersonalkosten für eine Stelle im Umfang von 50 % einer Vollzeitäquivalenz der Entgeltgruppe 12 Stufe 4 gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Sozial- und Erziehungsdienst - (TVöD-SuE) zuzüglich einer Sachkostenpauschale vor, wobei eine Förderung für 2023 nur jahresanteilig erfolgen soll.

Die Festlegung des Standortes erfolgt im Benehmen zwischen der Stadt Springe und der Region Hannover. Über die genaue Ausgestaltung der Förderung durch die Region Hannover soll abschließend in der Regionsversammlung am 02.07.2023 beraten werden.

Aufgrund der zu erwartenden Vorteile, die ein aus einer Kindertagesstätte heraus entwickeltes Familienzentrum bietet, wird das Vorhaben der Region Hannover verwaltungsseitig befürwortet und ein Standort in der Kernstadt favorisiert.

Die Durchführung des Vorhabens soll an einem mit der Region Hannover abgestimmten Standort in Zusammenarbeit mit einem Projektpartner erfolgen, der auch Träger der entsprechenden Einrichtung ist und in dessen Händen dann neben der Trägerschaft der Kindertagesstätte auch der inhaltlich organisatorische Betrieb des Familienzentrums liegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Durchführung der Maßnahme werden bei der Stadt Springe unter Zugrundelegung der derzeitigen Personalkosten für den Zeitraum vom 01.08. - 31.12.2023 voraussichtlich Ausgaben in Höhe von rund 15.100,-- € anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist mit Ausgaben in Höhe von jährlich rund 40.000,-- € zu rechnen. Hinzu kommen ggf. vorzufinanzierende Sachkosten.

Durch die Einnahmen aus der zu erwartenden Förderung durch die Region Hannover und in der Annahme, dass die Sachkostenförderung durch die Region Hannover auskömmlich ist, wird sich der von der Stadt Springe zu tragende Eigenanteil für das Jahr 2023 voraussichtlich auf rund 5.100,-- € und für die Folgejahre jährlich voraussichtlich auf rund 13.500,- € belaufen.

Die Mittelbereitstellung im laufenden Haushaltsjahr erfolgt im Rahmen des Deckungskreises 0260 durch Einsparungen auf dem Produktkonto 36501.43180061 aufgrund der sich verzögernden Inbetriebnahme des Waldkindergartens Springe.

Die notwendigen Haushaltsmittel ab dem 01.01.2024 werden in den folgenden Haushaltsjahren veranschlagt.

**Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Keine.

**Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Keine.

**(Springfeld)  
Bürgermeister**

<b><u>Kosten- und Haushaltscontrolling</u></b>			
Produktkonto :		Die vorgesehene	ausgeschrieben
Bezeichnung des Produkt- kontos :		Maßnahme	vergeben
		kann mit	0,00 ausgeführt werden
		Folgekosten (sind anzugeben!):	0,00
Verfügbar :	0,00	Fachdienst Finanzen	
Bedarf :	0,00	Springe, den	
Rest :	<u>0,00</u>		